

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Gesamtfahrzeit, die sich aus der Fahrzeit der Wertungsläufe zuzüglich der Strafsekunden ermittelt. Der/die Fahrer/in mit der geringsten Gesamtfahrzeit ist Sieger der Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Wertungslaufs einschließlich der Strafsekunden. Aufteilung der Strafsekunden (pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Sek. festgelegt):

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone
Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe
Überfahren von jeglichen Begrenzungslinien

je 2 Strafsekunden
je 10 Strafsekunden
je 10 Strafsekunden

10. Prädikat

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum Meisterschaft ADAC NSA, Mittelweserpokal

11. Preise

Für mindestens 30% der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse sind Ehrenpreise auszugeben. Weitere Ehrenpreise werden ausgegeben für: Mannschaften

12. Haftungsbeschränkung (gemäß Punkt 3 Grundausschreibung)

12.1 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

12.2 Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue, den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und den Promoter/ Serienorganisator und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb/der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –